

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/7742 —**

**Menschenrechtsverletzungen in den Chittagong Hill Tracts, Bangladesh**

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Chittagong Hill Tracts-Distrikten (Khagrachari-Distrikt, Rangamati-Distrikt, Bandarban-Distrikt) in Bangladesh seit 1970 Menschenrechtsverletzungen an den dort lebenden Stammesvölkern begangen werden, und wie bewertet sie diese Vorgänge?

Die Bundesregierung verfolgt seit Jahren die Menschenrechtslage in Bangladesh mit großer Aufmerksamkeit. Ihr ist bekannt, daß es in den Chittagong Hill Tracts aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen der einheimischen Stammesbevölkerung und bengalischen Siedlern seit Mitte der 70er Jahre auch zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren gegenüber der bangladeschischen Seite mehrfach ihre Besorgnis über bekanntgewordene Menschenrechtsverletzungen – u. a. auch in den Chittagong Hill Tracts – zum Ausdruck gebracht.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit den 70er Jahren irregulär und seit 1980 ganz offiziell mehrere hunderttausend Bengalen in die Ländereien der Stammesbevölkerung eingesiedelt wurden, und wie bewertet sie diese Vorgänge?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es seit den 70er Jahren zur Landnahme durch Bengalen gekommen ist. In den letzten vier Jahren hat die Regierung in Dhaka diese Entwicklung unterbunden. Im Verlauf der Auseinandersetzungen sind mehrere zehntausend Stammesleute nach Indien geflohen. Diese Bewegung

kam spätestens nach Einführung der lokalen Selbstverwaltung im Juni 1989 weitgehend zum Stillstand. Seit mehreren Monaten kehren Flüchtlinge wieder zurück. Die bangladeschische und indische Regierung sind auch auf AM-Ebene um eine Lösung des Problems bemüht.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Einsiedelungsaktionen gegen geltendes Recht stattfanden und zur Vertreibung von und Massakern an der Stammesbevölkerung geführt hat und führt, und wie bewertet sie diese Vorgänge?

Die Chittagong Hill Tracts sind seit vielen Jahren Sperrgebiet. Nachrichten über Übergriffe und Massaker an Stammesangehörigen lassen sich deshalb nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen. Berichte der wenigen Besucher, die eine Einreiseerlaubnis erhalten haben, besagen, daß die Verhältnisse sich insgesamt etwas entspannt haben, es aber immer wieder zu einzelnen gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Die Shanti-Bahini-Widerstandsgruppe stellt durch ihre gelegentlichen Anschläge auf Stammesangehörige und Sicherheitskräfte für die friedliche Entwicklung in der Region ein Problem dar.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einsätze von Militär, paramilitärischen Gruppen und bewaffneten „Dorfverteidigungswachen“ (man spricht davon, daß über einhunderttausend Soldaten in den Chittagong Hill Tracts im Einsatz sind) zu illegalen und extralegalen Tötungen an der tribalen Zivilbevölkerung geführt haben, und wie bewertet sie diese Vorgänge?

Soweit bekannt ist, befinden sich in den Chittagong Hill Tracts reguläre Truppen und Einheiten der „Bangladesh Rifles“, einer Grenzschutztruppe. Über Übergriffe liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es besteht auch der Eindruck, daß sich die bangladeschische Regierung bemüht, ihre Sicherheitskräfte zu zügeln.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Gelder der internationalen Entwicklungshilfe diese Aktionen direkt und indirekt finanzieren helfen, und wie bewertet sie diese Vorgänge?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Gelder der internationalen Entwicklungshilfe diese Aktionen direkt und indirekt finanzieren helfen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Juni 1989 Wahlen zu den Distriktversammlungsräten in den Chittagong Hill Tracts abgehalten wurden, und wie bewertet sie die den Wahlen zugrundeliegenden Verordnungen und Gesetzestexte?

Eine zwischen der Regierung und gemäßigten Stammesführern ausgehandelte politische Lösung wurde am 28. Februar 1989 im Parlament durch Gesetz verabschiedet.

Die Wahlen zu den Distrikträten („Local Government Councils“) in den Chittagong Hill Tracts fanden am 25. Juni 1989 statt; sie hatten eine gewisse Entspannung zur Folge.

Durch das Gesetz vom 28. Februar 1989 wird der eingesessenen Bevölkerung ein höheres Maß an Selbstverwaltung gewährt und ihr Landbesitz geschützt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß internationale Menschenrechtsorganisationen bisher keine Möglichkeit der Überprüfung von Anklagen hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen in den Chittagong Hill Tracts vor Ort erhielten und keine Erlaubnis erhielten, sich ungehindert in diesem Berggebiet zu bewegen, und wie bewertet sie diese Vorgänge?

Die Regierung von Bangladesch bemüht sich um Ausgleich zwischen den Bevölkerungsgruppen.

Auf der letzten Tagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf im Februar/März 1990 wurden keine Anschuldigungen wegen Menschenrechtsverletzungen gegen sie erhoben. Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß internationale Menschenrechtsorganisationen bisher keine Möglichkeit hatten, Klagen über Menschenrechtsverletzungen in den Chittagong Hill Tracts vor Ort nachzugehen.

8. Würde die Bundesregierung
    - a) die Mission einer international besetzten, unabhängigen Menschenrechtskommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in die Chittagong Hill Tracts begrüßen und
    - b) als Geberland bei Behörden der VR Bangladesch ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß eine solche Kommission ungehindert in das Gebiet einreisen, dort ebenso ungehindert und nicht unter militärischer Bewachung arbeiten kann und daß nachträglich keine Pression auf Befragte ausgeübt wird?
- Wenn nein, welches sind die Gründe der Bundesregierung, die für sie gegen eine Entsendung einer Untersuchungskommission in die Chittagong Hill Tracts sprechen?

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn – wie beabsichtigt – eine international besetzte, unabhängige Untersuchungskommission, z. B. eine Untersuchungskommission aus Europa-Abgeordneten, die Chittagong Hill Tracts bereisen würde. Auch würde die Bundesregierung ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß diese Delegation ungehindert einreisen und arbeiten kann, ihr jede Hilfe, soweit erforderlich, gewähren und ebenso ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß nachträglich keine Pressionen auf Befragte ausgeübt werden.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333